

nahme wird hier nicht vorschnell von einem Rückschritt reden ...

MISSVERSTÄNDNISSEN ENTGEGENTRETEN

Auf Löhes Bildungsimpulse zu achten, heißt auch Missverständnissen entgegenreten – eine zweite Aufgabe solch einer Konferenz. Schon das große Überblicksreferat Professor Dr. Thomas Kothmanns, Co-Secretary der ILoeS, zeigte: Löhe ist in seiner Zeit nicht als ‚Fremdkörper‘ zu verharmlosen; dafür sind seine in der Praxis erprobten und nie abschließenden Bildungsbemühungen in Haus, Schule und Kirche viel zu sehr ständig ‚im Fluss‘ gewe-

*Individuelle
Jesusreligion
ohne Gemeinde
geht ins Leere*

sen; zuletzt in der Diakonissenanstalt auf das entschiedenste unter kirchenreformerischem Gesichtspunkt modellhaft praktiziert. Wichtig war auch, dass in zwei Beiträgen von Professor Dr. Craig Nessian und Dr. Roland Liebenberg klar wurde: In Neuendettelsau bebaute Löhe nicht allein das Feld: Friedrich Bauer erfuhr die nötige Aufmerksamkeit hinsichtlich seines Bildungskonzept sowie der ‚religionspädagogischen‘ Führung und Anleitung der Missionszöglinge.

HERAUSFÜHREN AUS EINEM FELD VON VORURTEILEN

Auf dem weiten Weg zu einem belastbaren, weil gerechten Bild des ‚großen‘ Neuendettelsauers kann und wird die vierte Theologische Löhe-Konferenz einen Beitrag leisten –

und so ihrer dritten Aufgabe gerecht werden. Die verschiedenen Vorträge – auch zum Missionsverständnis wurde votiert – erwiesen die Fruchtbarkeit der durchgängigen Bedeutung des Bildungsproblems in Löhes vielseitigem Wirken. Hier mehr und mehr den lernbereiten Löhe kennenzulernen, auch in der Arbeit an Behinderten, der Randgruppenarbeit, der Krankenfürsorge, der Schularbeit – längst nicht alles konnte auf der Tagung ausgeleuchtet werden – wird unausweichlich auch nach und nach aus dem Feld von Fehlurteilen herausführen – wie dem eines unbeugsamen Konfessionalisten. Das von Professor Dr. Klaus Raschok entworfene Konzept von Löhes Verständnis des gottesdienstlichen Raumes und der sonstigen Materialität der Versammlungsstätte samt Einrichtung für die christliche Gemeinde ließ Löhe auf weiten Fahrten in alte, auch katholische Gefilde deutlich werden: Hier war er nicht fremd, ohne sich dort beheimaten zu wollen – wie ihm ein „Romanismus“-Vorwurf anhängen wollte. Man begegnete hier einem Löhe, der den Blick über den Tellerrand nicht scheute, der Zukunft und Geschichte in überlegter und überlegener Weise zusammenschaut und dem falsche Grenzziehungen ein Graus waren.

Höchste Zeit, dass der international wirkende Löhe ein europäische Perspektiven durchbrechendes Forum fand, das zu seiner weiteren Erforschung beitragen konnte: die International Loehe Society. ●

Reformation

Unaufgebbares der Reformation VIII – Teil 2

Konfirmation

– von *Wolfgang Schlichting* –

Einig waren sich Reformation und Gegenreformation als nicht-charismatische, noch durch keine Pfingstbewegung aufgewirbelte, geistlich-theologische Richtungen der Christenheit in der Überzeugung, dass die in der Apostelgeschichte beschriebenen sinnenfälligen Zeichen der Geistbegabung, die durch die Handauflegung der Apostel ausgelöst wurden (z.B. die Glossolalie, Apostelgeschichte 19,6), der Vergangenheit angehörten (X, auch XVI). Was den Aposteln geboten war und zu ihrer Zeit wunderbare Wirkung entfaltete, ist also, da kein bleibend gültiger Auftrag vorliegt, nicht weiterzuführen.



BILD: PRIVAT

Wolffhart Schlichting, Dr. theol., ist Pfarrer i.R. und lebt in Obertraubling. Er ist Mitglied der CA-Redaktion.

Als Ersatz für die Handauflegung „fingierte“ Thomas von Aquino eine im Neuen Testament angeblich verschwiegene Einsetzung der Firmung durch Christus, die vorausschauend für den künftigen Gebrauch der Kirche bestimmt gewesen sei (VIII). Tatsächlich aber hat, so sieht es Chemnitz, die römische Kirche den apostolischen Brauch der Handauflegung aufgegeben und eigenmächtig durch einen aus dem Alten Testament übernommenen Ritus der Salbung ersetzt. Oder soll, so spottet Chemnitz, die „Ohrfeige“ ein Überbleibsel der „Handauflegung“ sein? (XII)

Einer materiellen Substanz oder einer rituellen Handlung körperliche oder geistige Wirkungen zuzuschreiben, die ihnen weder von Natur aus („ratione physica“) noch aufgrund göttlicher Anweisung zukommen, ist aber Magie und Aberglauben und damit ein Verstoß gegen das 2. Gebot, das den Missbrauch des Namens Gottes untersagt. Daher muss man urteilen: Das angebliche Sakrament der Salbung entbehrt nicht nur der Begründung in der Schrift, sondern steht in Widerspruch zu ihr (XVIII).

DAS „RITENGEFÜGE“ DER TAUFE

Chemnitz stellt fest: Was die Papstkirche dem Sakrament der Firmung als Wirkung zuschreibt, spricht sie damit der Taufe ab. Die im Unterschied zu Taufe und Abendmahl im Neuen Testament nicht allgemein und dauerhaft angeordnete Salbung schmälert, wenn sie als eigenständiges Sakrament ausgegeben wird, die Bedeutung der Taufe.

Eine Gemeinsame Ökumenische Kommission namhafter Theologen hat von 1981 bis 1985 mit dem Ziel, die Trennung der Konfessionen zu überwinden, über die Frage gearbeitet, ob die gegenseitigen Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts auch heute und in Zukunft noch kirchentrennende Wirkung haben müssen. Im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe über das Thema „Firmung/Konfirmation“¹ wird als ein Weg zur Verständigung die Beachtung des „Ritengefüges“ der in der Alten Kirche mit der Taufe verbundenen Zeremonien empfohlen. In orthodoxen Kirchen sind Ölsalbung, Bekreuzigen und Handauflegung „genuine Riten der Tauf liturgie“. Sie seien als „rituelle Interpretamente“ zu verstehen, die das Einzigartige der Christustaufe im Unterschied zu anderen religiösen Waschungen und Tauchbädern verdeutlichen sollen: „Die Taufe Christi schenkt den Heiligen Geist als Pfand und Siegel der Vollendung“ (127). Im Blick auf die Auseinandersetzungen der Reformationszeit nahm die Kommission an: „Der liturgiegeschichtliche Sachverhalt der Zugehörigkeit des Firmritus zum ‚Ritengefüge‘ der Taufe scheint damals nicht bewusst gewesen zu sein“ (125).

Für Martin Chemnitz trifft dies allerdings nicht zu. Als herzoglicher Bibliothekar in Königsberg (1550–1553) hatte er sich eine umfassende Kenntnis der Kirchenväter-Literatur angelesen. Nun schrieb er: „Ich glaube behaupten zu dürfen, dass in der reineren Frühzeit der Kirche (in vera et puriori antiquitate) diese Trennung (antithesis) von Taufe und Salbung“, wie das Tridentinum sie vornimmt, „nicht nachzuweisen ist“.

Zwar ist von Öl und Salbung die Rede, aber eine Erhebung der Ölung zu einem eigenständigen zweiten Sakrament neben der Taufe lässt sich aus den Schriften der ‚besseren‘ Kirchenväter nicht belegen (XXIV, 4). Eine Neuerscheinung auf dem Buchmarkt war damals die Edition der Katechesen Cyrills von Jerusalem (gest. 386). Ihre Echtheit war zwar noch nicht nachgewiesen; was aber darin über den Ritus der Salbung zu lesen war, glaubte Chemnitz so verstehen zu dürfen, dass dieser als symbolische Handlung die Wirkung der Taufe veranschaulichen sollte. In diesem Sinne hielt er die Salbung für akzeptabel („haec tanquam symbola admonentia de efficacia baptismi tolerari possunt“; XXIV, 4, S. 351).

Christen werden und sind wir nicht aufgrund einer äußerlichen Bestreichung mit Öl, sondern durch Christus, den wir in der Taufe „anziehen“ (Galater 3,27) und im Wort aufnehmen, sodass er durch Glauben in unseren Herzen wohnt. Wenn die ökumenische Kommission 1986 betonte: „Die nicht zuletzt im Hinblick auf die Lebensgeschichte des Christen naheliegende Unterscheidung zwischen dem Akt der Begründung und dem der Bestärkung des Glaubensstandes soll nicht zu einer unstatthaftern Scheidung führen und keinesfalls den das gesamte Christenleben begründenden und umgreifenden Charakter der Taufgnade abschwächen“ (129), bewegt sie sich in den Spuren der Argumentation von Martin Chemnitz, der darin einen fundamentalen Gegensatz zur Lehre des Tridentinums sah, die in dem Verdammungsurteil der einschlägigen Canones vorausgesetzt zu sein scheint.



DIE EVANGELISCHE KONFIRMATION

Das biographische Argument hatte schon den Reformator Martin Bucer (1491 bis 1551) und die Ziegenhainer Kirchenordnung (in Hessen) zur Einführung der evangelischen Konfirmation veranlasst, die erst im Pietismus allgemeiner Brauch wurde. Chemnitz erinnert daran, dass beim Regensburger Religionsgespräch 1541 „von unserer Seite“ vorgeschlagen wurde, den Ritus der „Confirmatio“ ohne schriftwidrige und zum Aberglauben verführende Zusätze zu „übernehmen“ („usurpari“). Die als kleine Kinder Getauften (wie es heute in der Kirche üblich ist) sollten, wenn sie in die Unterscheidungsjahre kommen („ad annos discretionis“), auf gewissenhafte Weise in klarer

BILD: WEBMEDIA

Taufe Jesu von Francesco Francia, entstanden im Jahr 1509, Gemäldegalerie Dresden.

und einfacher Katechese mit der Lehre der Kirche vertraut gemacht werden. Wenn sie diese einigermaßen verstanden haben, soll man ihnen, erstens, erklären, wie, warum und auf welche Weise sie getauft worden sind, was der Dreieinige Gott ihnen in der Taufe zuteilwerden ließ, wie damals die Abkehr von allem Satanischen, das Bekenntnis des Glaubens und das Versprechen des Gehorsams erfolgte. Dann sollen, zweitens, die jungen Menschen selbst vor der Gemeinde ihren Glauben bekennen. Sie sollen, drittens, über die Hauptstücke des Glaubens befragt und, viertens, ermahnt werden, sich von allen heidnischen, häretischen und gottlosen Ansichten zu lösen („dissentire“) und, fünftens, im Taufbund zu verharren. Schließlich ist, sechstens, im öffentlichen Gebet unter Handauflegung Gott zu bitten, dass er durch seinen Geist die jungen Christen im Bekenntnis des Glaubens leiten, erhalten und festi-

gen möge. „Ein solcher Ritus würde zur Erbauung der Jugend und der gesamten Kirche sehr nützlich sein“ (XXV). Diesen Vorschlag wies jedoch der Sprecher der papsttreuen Seite, Johann Eck, beim Regensburger Religionsgespräch brüsk („simpliciter und superbe“) zurück. Der Vernunftgebrauch dürfe bei der Firmung keine Rolle spielen. Unterrichtung, Bekenntnis des Glaubens und Ermahnung sollten damit nichts zu tun haben. Das Sakrament soll „ex opere operato“ (durch den bloßen Vollzug der Salbung) wirken. Der Grund der Ablehnung war nach Chemnitz letzten Endes die Sorge, die Konfirmation könnte als bloße Tauferinnerung, d.h. als ein auf später verschobener Teil des „Ritengefüges“ der Taufe, verstanden werden (XXV, S. 357). Dann wäre sie aber nicht ein gegenüber der Taufe selbstständiges und sogar, da ihre Spendung nur Bischöfen zusteht, höherrangiges Sakrament. ●

1) Lehrverurteilungen kirchentrennend? I, Hrsg. K. Lehmann und W. Pannenberg, Freiburg u.a. 1986, Bd. IV der Reihe „Dialog der Kirchen“, S. 125-132.

NEU im FREIMUND-VERLAG



Thomas Kothmann: Glauben und Leben im Kirchenjahr

Die christlichen Feste, Gedenk- und Feiertage

168 Seiten, gebunden, ISBN 978 3 86540 183 0,

► 12,80 € (günstige Staffelpreise)

Die Rhythmen der Zeit sind uns Menschen vorgegeben. Der Wechsel von Tag und Nacht, Wachen und Schlafen, Arbeiten und Ausruhen wie auch der Rhythmus der Jahreszeiten. Bewusst hat die christliche Kirche viele ihrer Feste und Feiertage mit dem Naturjahr und seinen durch Sonne und Mond bestimmten Rhythmen verknüpft. Dadurch wird der christliche Glaube in einer anschaulichen Weise nach- und mitvollziehbar. Wer die Feste, Gedenk- und Feiertage des Kirchenjahres im Wechsel der Jahreszeiten versteht und miterlebt, kann erfahren, dass der Gott, den die biblischen Schriften bezeugen, ein Gott ist, der uns Menschen in Raum und Zeit nahe sein will und uns begleitet. So sind die zentralen christlichen Glaubensaussagen in den Festen des Kirchenjahres aufbewahrt. In der Mitte steht Ostern, weil die Auferstehung Grund der Erlösung und Keim des ewigen Lebens für die Menschheit ist. Durch die Jahrhunderte haben Glaubende im Gedenken an die Geschichte Jesu Christi und die auf ihn verweisenden Heiligen- und Gedenktage im Kirchenjahr Orientierung und Hilfe erfahren.

NEU

NEU

Eine Bestellmöglichkeit finden Sie auf unseren Sonderseiten zur Gemeindeliteratur in der Mitte des Heftes.



Wolfhart Schlichting:

Wo spricht der eine Gott?

Als Christ im Koran lesen (1)

Herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V. und hier für Euro 3,- erhältlich:

Missionsstraße 3 • D-91564 Neuendettelsau
Tel.: 0049 (0) 98 74 / 68 934 0 • Fax: 68 934 99
E-Mail: info@gesellschaft-fuer-mission.de

NEU

NEU

www.freimund-buchhandlung.de

Der wahre Zweck eines Buches ist, den Geist hinterrücks zum eigenen Denken zu verführen ...

(Marie von Ebner-Eschenbach)



Anzeige

Wir liefern schnell und zuverlässig!

Freimund
Buchhandlung Neuendettelsau

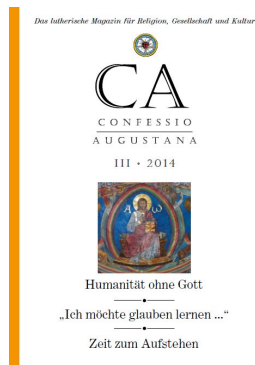
Hauptstr. 2 – 91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874 6899590 – Fax: 68995-91
E-Mail: info@freimund-buchhandlung.de

Dieser Artikel ist ein Auszug aus der Zeitschrift:

CA - Confessio Augustana

Das Lutherische Magazin für Religion,
Gesellschaft und Kultur

Humanität ohne Gott - Glauben lernen



Heft 3 / 2014

CA wird herausgegeben von der Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
<http://www.gesellschaft-fuer-mission.de>

Weitere Artikel stehen unter <http://confessio-augustana.info>
zum Herunterladen bereit.

Gesellschaft für Innere und Äußere Mission im Sinne der lutherischen Kirche e.V.
Missionsstraße 3
91564 Neuendettelsau
Tel.: 09874-68934-0
E-Mail.: info@freimund-verlag.de